Präsidium
des Landesarbeitsgerichts
Rheinland-Pfalz

4. März 2024

Beschluss

1. Aus Anlass des Endes der Abordnung des Vorsitzenden der 8. Kammer an das Landesarbeitsgericht Rheinland-Pfalz wird die Anordnung über die Besetzung der Kammern und Geschäftsverteilung beim Landesarbeitsgericht Rheinland-Pfalz vom 13. Dezember 2023 (im Folgenden Geschäftsverteilungsplan) wie folgt geändert:

a. Ziffer II.1 des Geschäftsverteilungsplans wird wie folgt gefasst:

"Die Vorsitzenden werden den Kammern wie folgt zugeteilt:

1. Kammer

Vorsitzender:	Präsident des Landesarbeitsgerichts **Wildschütz**
Vertreter:	Der Vorsitzende der 2. Kammer, bei dessen Verhinderung der Reihe nach die Vorsitzenden der 6., 5., 3. und 7. Kammer.

2. Kammer

Vorsitzender:	Vizepräsident des Landesarbeitsgerichts **Hambach**
Vertreter:	Der Vorsitzende der 1. Kammer, bei dessen Verhinderung der Reihe nach die Vorsitzenden der 7., 6., 5. und 3. Kammer.

3. Kammer

Vorsitzender:	Vorsitzender Richter am Landesarbeitsgericht **Dr. Budroweit**
Vertreter:	Die Vorsitzende der 6. Kammer, bei deren Verhinderung der Reihe nach die Vorsitzenden der 5., 2., 1. und 7. Kammer.

4. Kammer

Vorsitzender:	derzeit unbesetzt
Vertreter:	Der Vorsitzende der 3. Kammer, bei dessen Verhinderung der Reihe nach die Vorsitzenden der 2., 7., 1., 5., und 6. Kammer.

5. Kammer

Vorsitzende:	Vorsitzende Richterin am Landesarbeitsgericht **Vonderau**
Vertreter:	Die Vorsitzende der 7. Kammer, bei deren Verhinderung der Reihe nach die Vorsitzenden der 2., 1., 3. und 6. Kammer.

6. Kammer

Vorsitzende:	Vorsitzende Richterin am Landesarbeitsgericht **Friedrichs**
Vertreter:	Der Vorsitzende der 3. Kammer, bei dessen Verhinderung der Reihe nach die Vorsitzenden der 1., 7., 2. und 5. Kammer.

7. Kammer

Vorsitzende:	Vorsitzende Richterin am Landesarbeitsgericht **Krol-Dickob**
Vertreter:	Die Vorsitzende der 5. Kammer, bei deren Verhinderung der Reihe nach die Vorsitzenden der 1., 3., 6. und 2. Kammer.

8. Kammer

Vorsitzende:	derzeit unbesetzt
Vertreter:	Der Vorsitzende der 3. Kammer, bei dessen Verhinderung der Reihe nach die Vorsitzenden der 2., 7., 1., 5., und 6. Kammer.

Güterichterin

Güterichterin gemäß §§ 64 Abs. 7, 54 Abs. 6 ArbGG ist die Vorsitzende der 5. Kammer, im Verhinderungsfall die Vorsitzende der 7. Kammer."

b. Ziffer III.3 des Geschäftsverteilungsplans wird wie folgt gefasst:

"Fallen in bereits ausgetragenen Sachen noch Tätigkeiten an, die nach der Aktenordnung keine Neueintragung der Sache zur Folge haben (z. B. die Festsetzung eines Gegenstandswertes), werden diese ohne Anrechnung auf den Listenturnus der Kammer zugeteilt, deren Vorsitzender zuletzt in der Funktion als Vorsitzender mit der Sache befasst war. Für Annextätigkeiten der 3. Kammer bleibt diese ungeachtet des Kammervorsitzes zuständig. Für Annextätigkeiten der 4. Kammer ist die 7. Kammer und für Annextätigkeiten der 8. Kammer die 3. Kammer zuständig."

c. Ziffer IV.3.d des Geschäftsverteilungsplans wird in Absatz 2 wie folgt gefasst:

"Die übrigen Sachen werden auf die 2., 3., 5., 6., und 7. Kammer verteilt. Dabei erfolgt eine Zuteilung auf die 2. Kammer bei jedem 1. bis 3. Durchlauf von fünf Durchläufen (jeweils in Fortschreibung der Registerblätter über den Jahreswechsel; Listenturnus)."

d. Ziffer VIII des Geschäftsverteilungsplans wird wie folgt ergänzt:

"4. Mit Wirkung ab dem 01. April 2024 werden die ehrenamtlichen Richter der 8. Kammer in alphabetischer Reihenfolge wie erstmals berufene ehrenamtliche Richter nach den in II.3.b.aa festgelegten Grundsätzen zusätzlich einer weiteren Kammer zugeteilt.

5. Mit Wirkung ab dem 01. April 2024 werden vor der Verteilung der ab dem 01. April 2024 neu eingehenden Sachen die bei der 8. Kammer anhängigen Verfahren beginnend mit dem jüngsten Aktenzeichen nach dem Listenturnus (IV.3.d) unter Berücksichtigung der Grundsätze von IV.3.a, IV.3.b und IV.3.c unter Anrechnung auf den jeweiligen Listenturnus verteilt."

2. Dieser Beschluss tritt zum 01. April 2024 in Kraft.

gez.
PräsLAG Wildschütz

gez.
VzPräsLAG Hambach

gez.
VR'inLAG Vonderau

gez.
VR'inLAG Friedrichs

gez.
VR'inLAG Krol-Dickob

gez.
VRLAG Dr. Budroweit